

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Katholischen Hochschule Mainz,  
Fachbereich Praktische Theologie,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“  
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	15
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	16
3.6	Qualitätssicherung .....	16
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>20</b>
4.1	Lehrende .....	20
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	20
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>39</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule Mainz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ wurde am 06.02.2013 in elektronischer und schriftlicher Form zusammen mit den Anträgen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 21.01.2013 wurde zwischen der Katholischen Hochschule Mainz und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 20.03.2013 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Mainz „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.04.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 21.04.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

### **Studiengangsspezifische Unterlagen des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“**

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Diploma Supplement (engl. Fassung)
Anlage 05	Prüfungsordnung vom 16.01.2013
Anlage 06	Praktikumsordnung
Anlage 07	Studienplan und Studienverlaufsplan
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Evaluationsergebnisse
Anlage 10	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage 11	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

**Übergreifende Unterlagen der Bachelor-Studiengänge „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“**

Anlage G	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage H	Handreichung zur Qualitätssicherung an der Katholischen Hochschule Mainz
Anlage I	Berufungsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 28.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Praktische Theologie, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

### 3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Katholischen Hochschule Mainz zur Reakkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ wurde am 29.05.2008 bis zum 30.09.2013 mit zwei Auflagen erstmalig akkreditiert (vgl. Anlage 11). Am 23.09.2009 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet.

Seit der Erstakkreditierung vorgenommene curriculare Veränderungen des Studiengangs basieren auf der Straffung des Curriculums in Themenkomplexe.

- a) Module wurden von jeweils einsemestrigen zu zweisemestrigen Modulen zusammengefasst. Dies wird im Antrag A1.1.11 näher ausgeführt. Dabei blieben die Anzahl der Credits gleich. Diese Zusammenführungen straffen, so die Hochschule, die Prüfungsmodalitäten und schaffen größere fachliche und interdisziplinäre Kontexte innerhalb des Studiums (vgl. Antrag A1.1.11 und A2.1.3).
- b) Das Curriculum wurde bezogen auf genderspezifische Themen und interreligiöse Themen erweitert. Darüber hinaus wurden die exegetischen Lehrveranstaltungen stärker kanonisch orientiert (vgl. Antrag A1.1.11).

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ ist, so die Hochschule, auf die wissenschaftliche Fundierung in der Theologie und verschiedenen Humanwissenschaften ausgerichtet und soll auf den Beruf und die pastorale Praxis des Gemeindeferenten vorbereiten (vgl. Antrag A2.1.3). Das Studiengangskonzept und dessen Inhalte beziehen sich auf die „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.10.2011“, so die Hochschule.

Der von der Katholischen Hochschule Mainz eingereichte Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der 180 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ beträgt sechs Semester.

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 04). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.



Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ begann erstmals im Wintersemester 2008/2009 und wird jeweils zum Wintersemester für 25 Studierende angeboten (vgl. Antrag A1.1.9).

Studiengebühren werden keine erhoben.

An der Lehre beteiligt sind die Ausbildungsleitungen alle Träger(erb-) diözesen (Köln, Limburg, Mainz, Speyer, Trier) sowie der (Erz-) Diözesen Freiburg, Rotenburg-Stuttgart und Würzburg (vgl. Antrag A1.1.1). Die Trägerdiözesen und die oben genannten (Erz-) Diözesen gestalten durch ihre Ausbildungsleitungen die drei „diözesankooperativen Lehrveranstaltungen“. Alle Ausbildungsleitungen der Diözesen, die Studierende am Fachbereich studieren lassen, werden zur jährlich stattfindenden „Kontaktkonferenz“ mit dem Kollegium des Fachbereichs eingeladen, so die Hochschule. Darüber hinaus wird, in einer jährlich stattfindenden „Praxiskonferenz“ der Austausch zwischen den Diözesen und dem für die Praktika zuständigen Personal des Fachbereichs garantiert, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 12). An den jährlich stattfindenden Auswahlgesprächen der (Erz)Diözesen nimmt jeweils ein Mitglied des Fachbereichs teil und besitzt im jeweiligen Gremium Stimmrecht bei der Auswahl der Kandidaten.

Internationale Aspekte in Form von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen sind, aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs zur Aufnahme des Berufs des Gemeindefereenten bei einer deutschen Diözese nicht im Curriculum vorgesehen, so die Hochschule. Jedoch finden sich weltkirchliche Fragestellungen in den Lehrveranstaltungen wieder (vgl. Antrag A1.1.14). Des Weiteren gibt die Hochschule an, dass internationale Kontakte in Form von Erasmus-Kooperationen in Dublin, Warschau und Linz geknüpft wurden und zukünftig fortgesetzt werden sollen (vgl. Antrag A1.1.14).

Bezogen auf die Internationalität hat sich, nach Aussage der Hochschule gezeigt, dass für viele Studierende ein Auslandsaufenthalt nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund bietet der Fachbereich „Praktische Theologie“ alle zwei Jahre für die Studierenden des dritten und fünften Semesters eine Studienreise nach Israel an (vgl. Antrag A1.1.14). Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, im fünften Semester einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren (vgl. Antrag A1.1.15). Des Weiteren nutzen die Studierenden das Projektpraktikum (Modul 5.32) zwischen den Vorlesungen des vierten bis sechsten Semesters als Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt

bspw. in Ruanda, Südafrika, Bolivien, Peru oder Mexiko. Die Studierenden werden durch das hochschuleigene Institut für ausländische Beziehung unterstützt (vgl. Antrag A1.14).

Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ ist in sechs Bereiche gegliedert (vgl. Anlage 03 und Antrag A2.1.3):

1. Bereich: "Humanwissenschaften und Methoden" (32 Credits)
2. Bereich: "Systematische Theologie" (17 Credits)
3. Bereich: "Biblische und Historische Theologie" (18 Credits)
4. Bereich: "Praktische Theologie" (18 Credits)
5. Bereich: "Integrierende Kompetenzen" (36 Credits)
6. Bereich: "Interdisziplinäre Theologie" (50 Credits)

Bachelor-Arbeit: (9 Credits)

Summe: 180 Credits

Darüber hinaus finden in jedem Semester verpflichtende Veranstaltungen zur berufsorientierten spirituellen Bildung statt, die speziell den Beruf des Gemeindefereenten in den Blick nehmen und die für diesen Beruf erforderliche spirituelle Kompetenz vermitteln, so die Hochschule. Besonders das Modul „Pastorales Handeln und institutionelle Kompetenz“ (Modul 5.42) ist darauf ausgerichtet, die erworbenen Kompetenzen mit aktuellen Gegenwartsfragen zu verknüpfen und dadurch eine Verbindung zwischen der Theorie der Praktischen Theologie und der Praxis der Diözesen zu herzustellen.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ absolvieren insgesamt drei Praktika. Zwischen dem ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum (neun Credits), welches den Studierenden ermöglichen soll die pastorale Situation einer Seelsorgeeinheit und den Berufsalltag eines Gemeindefereenten kennenzulernen. Das zwischen dem dritten und vierten Semester angelegte Schulpraktikum (acht Credits) soll die Studierenden in den beruflichen Alltag von Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht und Schulpastoral einführen. Das Projektpraktikum (fünf Credits), welches zwischen den Vorlesungen des vierten und sechsten Semester stattfindet dient der Planung und Durchführung eines pastoralen Projekts in einer kirchlichen oder sozialen Einrichtung im In- oder Ausland, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.1.18). Die Betreuung während

den Praktika erfolgt durch Mentoren am jeweiligen Praxisort und durch die Ausbildungsleiter der Diözesen (vgl. Antrag B2.1.1). Die Studierenden werden in den Praktika auch durch einen Lehrenden des Fachbereichs betreut.

Bezogen auf das E-Learning-Konzept des Fachbereichs „Praktische Theologie“, gibt die Hochschule an, dass der virtuelle Campus Rheinland-Pfalz oder projektweise auch rpi-virtuell genutzt werden. Der virtuelle Campus Rheinland-Pfalz ermöglicht den Studierenden die Online-Kommunikation in Chats, Foren, Fachwikis etc. Darüber hinaus werden den Studierenden Dokumente über das Hochschulmanagementsystem „CampusNet“ zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden über Homepages, die vom Professor für Dogmatik gepflegt werden, lehrbezogene Materialien und wissenschaftliche Hilfsmittel bereitgestellt (vgl. Antrag A1.1.17 und AoF, Punkt 19).

Die neue Studienstruktur weist das Thema Forschung eigens aus, so die Hochschule. Zu dem Modul „Kontingenzbedingungen beruflichen Handelns“ (Modul 1.42) zählt ein Seminar als „Forschungswerkstatt“ im 5. Semester. Hier sollen neben der Einführung in die empirische Sozialforschung insbesondere Voraussetzungen und Wirkungen pastoralen Handelns in Projekten untersucht werden. Das Seminar ist interdisziplinär angelegt und wird von den Lehrstühlen der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik getragen. Je nach Untersuchungsgegenstand werden auch Vertreter anderer Fachdisziplinen einbezogen, so die Hochschule. Die Lage im 5. Semester erlaubt es, im gegebenen Fall einzelne Projekte in Bachelorarbeiten weiter zu führen, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 20). Die ersten Forschungsprojekte befassen sich bislang mit den Berufsgruppen der Gemeindeferenten und Religionslehrer, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.1.19).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Im Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ sind 24 Pflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis) zu absolvieren (vgl. Antrag A1.1.11). Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten. Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 180 Credits sind neun Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Studiengang beträgt 5.400 Stunden, dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von 2.265 Stunden, eine Selbstlernzeit von

2.385 Stunden, eine Praxiszeit von 480 Stunden und die Bachelor-Arbeit von 270 Stunden.

Pro Semester werden zwischen 25,5 und 37,5 Credits vergeben (vgl. Anlage 02). Bezüglich der Varianz, der zu erreichenden Credits pro Semester gibt die Hochschule an, dass die Praktika, die diözesankooperativen Lehrveranstaltungen und die Reflexionen des Pastoralen Projekts zwar in verschiedenen Semestern stattfinden, jedoch formal einem Semester zugewiesen werden müssen, um edv- und prüfungstechnisch korrekt belegt und bearbeitet werden zu können (vgl. AoF, Punkt 14).

Die Module „Einführung in die Philosophie“ (Modul 1.22) und „Berufsbezogene Spiritualität II“ (Modul 5.62) haben einen Umfang von vier Credits. Die Begründung der Vergabe von vier Credits erfolgt in den AoF, Punkt 15.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>Credits</b>
1.12	Humanwissenschaftliche Grundlegung	1-2	7
1.22	Einführung in die Philosophie	1-2	4
2.12	Grundlagen der systematischen Theologie	1-2	12
3.12	Einleitung in Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte	1	6
4.12	Grundlagen praktischer Theologie	1-2	12
5.52	Berufsbezogene Spiritualität I	1-3	5
3.22	Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte	2-3	6
3.32	Basistexte der Bibel	2-3	6
4.22	Praktikum Gemeinde/Schule	2	9
1.32	Kommunikation und Medien	3-4	12
2.22	Der Mensch vor dem Gott Jesu Christi	3	5
4.22	Theoretische Ansätze professionellen Handelns	3	6
5.22	Schulpraktikum	3-4	8
5.32	Pastorales Projekt	4-6	5
5.62	Berufsbezogene Spiritualität II	4-6	4
6.12	Jesus Christus - Gottes Verhältnis zur Welt	4	8
6.22	Reflexion und Vermittlung der Grundlagen des christlichen Glaubens	4	12
1.42	Kontingenzbedingungen beruflichen Handelns	5-6	9
5.42	Pastorales Handeln und institutionelle Kompetenz	5-6	5
6.32	Geist und Kirche	5	6
6.42	Christsein in der Welt	5-6	8

6.52	Sakramente als kirchliche Vollzüge	5-6	10
6.62	Eschatologie	6	6
7.12	Bachelor-Arbeit	5-6	9
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Die oben genannten sechs Bereiche stellen sich wie folgt dar: Im ersten Bereich „Humanwissenschaften und Methoden beruflichen Handelns“ (Module 1.12, 1.22, 1.32, 1.42) sollen den Studierenden humanwissenschaftliche Erkenntnisse auf theologische Fragestellungen zu beziehen und zu reflektieren (vgl. Anlage 02). Die Bereiche zwei bis vier enthalten die theologischen Fachdisziplinen. In Bereich Zwei: „Systematische Theologie“ (Module 2.12 und 2.22) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, die Bezugnahme des Menschen auf den Gott Jesu Christi inhaltlich zu beschreiben und, im Vergleich zu anderen Weltanschauungen und Religionen zu identifizieren (vgl. Anlage 02). In Bereich Drei: „Biblische und Historische Theologie“ (Module 3.12, 3.22, 3.32) werden den Studierenden, so die Hochschule, grundlegende Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Bibel gegeben und die Kirchengeschichte von der Zeit der frühen Kirche bis in die Neuzeit thematisiert (vgl. Anlage 02). In Bereich Vier: „Praktische Theologie“ (Module 4.12 und 4.22) sollen die Studierenden Grundkenntnisse praktischer-theologischer Fächer erwerben und Zusammenhänge kirchlicher Praxis mit deren theoretischer Grundlegung herstellen können, so die Hochschule (vgl. Anlage 02). Der fünfte Bereich „Integrierende Kompetenzen“ (Module 5.12, 5.22, 5.42, 5.52, 5.62) setzt Schwerpunkte in den Themenfeldern der berufsbezogenen Identität und berufsorientierten spirituellen Bildung. Dieser Bereich erstreckt sich über das gesamte Studium und integriert fachwissenschaftliche, methodische und spirituelle Kompetenzen (vgl. Antrag A2.1.3 und Anlage 03). Im sechsten Bereich „Interdisziplinäre Theologie“ (Module 6.12, 6.22, 6.32, 6.42, 6.52, 6.62) sollen die Studierenden aus der Perspektive des christlichen Glaubens befähigt werden Wirklichkeit differenziert zu beurteilen und entsprechendes Handeln ethisch zu reflektieren (vgl. Anlage 02). Drei Lehrveranstaltungen innerhalb der Module „Kommunikation und Medien“ (Modul 1.32), „Pastorales Handeln und institutionelle Kompetenz“ (Modul 5.42) und „Berufsfeldbezogene Spiritualität“ (Modul 5.62) werden, nach Angaben der Hochschule, von diözesan Lehrenden verantwortet. Dies trägt, so die Hochschule, zur Vernetzung mit der Praxis und den zukünftigen Arbeitgebern und zur Employability der Studierenden bei (vgl. AoF, Punkt 16).

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Portfolio, Projektarbeiten, Referate und Moderationen vorgesehen. Pro Semester werden zwischen zwei und sechs Prüfungsleistungen absolviert (vgl. Anlage 02). Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Anlage 02 und 05). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.1.13). Die Lehrenden bestimmen gemäß § 6, Abs. 1 der Prüfungsordnung Art, Umfang und Termin der Prüfungsleistung. Die Prüfungsformen werden am Anfang eines jeden Semesters durch den Prüfungsausschuss (den Vorschlägen der jeweiligen Lehrenden folgend) festgelegt, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 18).

In § 11, Abs. 7 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 05) ist geregelt, dass entsprechend den Empfehlungen der HRK die deutsche Note mit einer ECTS-Note ergänzt wird.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sind im jeweils folgenden Semester abzulegen (vgl. Anlage 05, § 14).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 05, § 6, Abs. 7).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 05, § 16, Abs. 1).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in § 16, Abs. 2f. der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 05).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ möchte die Studierenden „auf der Basis des Evangeliums dazu qualifizieren, Kenntnisse über den Menschen als einzelnen und in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erwerben, sich Methoden beruflichen Handelns, der Begleitung und Führung von Menschen anzueignen und grundlegende Inhalte des christlichen Glaubens und Lebens zu verstehen, um sich rational begründet im Fachgespräch auseinanderzusetzen, so die Hochschule. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments und Daten der Kirchengeschichte vertraut gemacht“ (vgl. Antrag A2.1.1).

Aufgrund dessen ist, nach Aussage der Hochschule, die Vorbereitung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit als Gemeindeferenten vorrangiges Ziel des Studienganges. Dies geschieht sowohl in der Vermittlung von Fach-, Methoden-, System- und Institutionskompetenzen, als auch auf der Ebene der sozialen und spirituellen Kompetenzen, wie bspw. Moderationskompetenzen oder die Kompetenz zur Begleitung von Einzelpersonen, Gruppen und Gremien (vgl. Antrag A2.1.2).

Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ können demnach „das kirchliche Amt in der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie unterstützen und beim Aufbau der Gemeinde mitwirken. Den Gliedern der Gemeinde in den unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Situationen Hilfen zu einem Leben aus dem Evangelium geben und in Zusammenarbeit mit anderen hauptberuflichen Mitarbeitern die Glieder der Gemeinde zu ihrem Dienst anregen und befähigen, die Bildung von Gruppen sowie die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde zu fördern“ (vgl. Antrag A2.1.1).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Nach Angaben der Hochschule (vgl. Antrag A3.1.1) ist der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ primär auf das Berufsfeld des Gemeinde-

referenten, einschließlich der Tätigkeit als Religionslehrer für katholische Religion bis Sekundarstufe I ausgerichtet. Der berufliche Einsatz erfolgt, laut Hochschule, in der territorialen Seelsorge in Pfarreien, pastoralen Räumen oder Pfarreien. Darüber hinaus kann auch ein Einsatz in kategorialen Bereichen oder in Pilotprojekten erfolgen, wie bspw. in der Krankenseelsorge oder an Jugendkirchen (vgl. Antrag A3.1.1). Des Weiteren haben die Absolventen des Bachelor-Studiengangs auch die Möglichkeit in Verbänden und diözesanen Einrichtungen als Bildungsreferenten etc. oder in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, wie bspw. beim Caritasverband oder anderen Verbänden der Wohlfahrtspflege tätig zu werden.

Die Hochschule gibt an, dass sich weniger Studierende für den Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ bewerben als es der Bedarf der Diözesen ermöglicht. Aufgrund dessen treten die Absolventen in der Regel unmittelbar nach dem Studium in den Dienst der Diözesen (vgl. Antrag A3.1.2).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Laut § 3 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 05) für den Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ gilt als Zugangsvoraussetzungen die Berechtigung zum Studium gemäß § 64, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG). Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ist eine praktische Vorbildung (§ 65 Abs. 4, 3 HochSchG) von in der Regel sechs Wochen nachzuweisen.

Darüber hinaus durchlaufen alle Bewerber neben dem Zulassungsverfahren an der Katholischen Hochschule Mainz ein weiteres Bewerbungsverfahren in der jeweiligen Heimatdiözese (vgl. Antrag A4.1.1). Das Zulassungsverfahren gestaltet sich wie folgt: Studienplatzinteressierte bewerben sich an der Katholischen Hochschule Mainz. Diese leitet die Unterlagen an die jeweilige Diözese weiter und erfragt die Erteilung der Studienplatzempfehlung (vgl. AoF, Punkt 21 und 22).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied beim „Hochschulevaluierungsbund Südwest“ und hat einen Senatsausschuss für das Qualitätsmanagement gebildet, der zur Zeit ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.1.1).



Der Bachelor-Studiengang unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Katholischen Hochschule Mainz und orientiert sich an der „Handreichung zur Qualitätssicherung an der Katholischen Hochschule Mainz“ (vgl. Antrag A5.1.2 und Anlage I).

Bezüglich der Lehrevaluation gibt die Hochschule an, dass pro Jahr und hauptamtlich Lehrendem Studienbefragungen für zwei verschiedene Lehrveranstaltungen vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführt werden. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Auswertung der Fragebögen findet zur Zeit durch einen fachbereichsübergreifenden Ausschuss „Gemeinsam Lehre verbessern“ aus Lehrenden und Studierenden aller Fachbereiche der katholischen Hochschule Mainz statt (vgl. Antrag A5.1.3 und Anlage 09).

Nach Angaben der Hochschule finden seit Sommersemester 2002 regelmäßige Reflexionstreffen mit Studienvertretern der verschiedenen Semester statt. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten, mit deren Hilfe die Umsetzung von Anregungen und Veränderungen überprüft werden (vgl. Antrag A5.1.6). Zukünftig sollen Workloaderhebungen durchgeführt werden (vgl. AoF, Punkt 25).

Zur Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass, bis auf wenige Ausnahmen, alle Absolventen in den Dienst einer Diözese treten und vor diesem Hintergrund eine Verbleibsstudie nicht notwendig ist (vgl. Antrag A5.1.4). Zur Qualitätssicherung führt der Fachbereich Praktische Theologie jedoch regelmäßige Gespräche mit den Praxisleitern der Diözesen, die als zukünftige Arbeitgeber fungieren. Dazu findet einmal jährlich eine „Kontaktkonferenz“ statt, in der die Ausbildungsleiter, Diözesanreferenten und die Lehrenden des Fachbereichs Praktische Theologie zusammen kommen (vgl. Antrag A5.1. 4).

Der folgende Überblick zeigt die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden am Fachbereich Praktische Theologie:

Wintersemester 2008/2009:	78
Wintersemester 2009/2010:	87
Wintersemester 2010/2011:	81
Wintersemester 2011/2012:	82
Wintersemester 2012/2013:	76

Eine detaillierte Entwicklung der Studierendenzahlen am Fachbereich Praktische Theologie findet sich im Antrag A5.1.6.

Eine Statistik über Studienplatzbewerber kann, so die Hochschule, nicht eingereicht werden, da sich Studieninteressierte erst auf diözesaner Ebene bewerben müssen, um eine Studienempfehlung zu erhalten. Erst dann können sich diese am Fachbereich Praktische Theologie bewerben (vgl. Antrag A5.1.6 und AoF, Punkt 26).

Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Hochschule über den Bachelor-Studiengang informieren. Der Fachbereich informiert regelmäßig über den Studiengang am „Tag der offenen Tür“. Es werden Flyer und weitere Informationsmaterialien verteilt, insbesondere an die Ausbildungsleiter und Diözesanreferenten der aufnehmenden Bistümer (neben den Trägerdiözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier auch Freiburg und Rottenburg-Stuttgart) und die Diözesanstellen „Berufe der Kirche“. Weitere Informationsträger sind die Kirchenzeitungen oder die Zeitschrift des Berufsverbandes der Gemeindefreferenten, in denen die Ausbildung vorgestellt wird. Geworben und informiert wird auch auf Katholikentagen. Darüber hinaus werden bistumsinterne Informationstage von den Kollegen, häufig vom Dekan, besucht, um Informationen direkt weiter geben zu können (vgl. Antrag A5.1.6).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass zu Beginn des Studiums eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung stattfindet, die den Studierenden sowohl einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Studienort Mainz bietet. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Stundenplans. Eine entsprechende zentrale Stundenplanung soll vermeiden, dass die belegten Pflichtveranstaltungen eines Semesters sich überschneiden. Für die Beratung der Studierenden in Fragen zur Studienorganisation und Studiendurchführung während des gesamten Studiums ist der Dekan verantwortlich. Für die einzelnen Module sind die jeweiligen Modulverantwortlichen zuständig. Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen. Des Weiteren entsteht am Fachbereich zur Zeit ein Studier-Unterstützungszentrum („STUZ“) (vgl. Antrag A5.1.8).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über einen Gleichstellungsausschuss. Darüber hinaus berät die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule vorrangig Studentinnen zu Themen wie bspw. Schwangerschaft, Alleinerziehende, Antragstellung bei Sozialfonds oder bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu frauenspezifischen, geschlechterdifferenzierenden Themen. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte mit Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland vernetzt. Männlichen Studierenden steht der Männer-Seelsorger der Diözese Mainz, der auch einen Lehrauftrag im Fachbereich Praktische Theologie hat, zur Verfügung (vgl. Antrag A5.1.9).

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass 2011 ein Gleichstellungsausschuss neu eingerichtet wurde, der zur Zeit ein Gleichstellungsrichtlinienpapier erarbeitet (vgl. AoF, Punkt 07). Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Falle Erziehender an Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH gewährleistet. Die psychologische Beratungsstelle der Hochschule kann Schwierigkeiten psychosozialer Art aufgreifen, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.1.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6, Abs.7 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 05) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Katholischen Hochschule Mainz eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung (vgl. Antrag A5.1.10).

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

In Anlage 08 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang sind fünf hauptamtliche Professoren (vgl. AoF, Punkt 27). 81% der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden übernommen. 16 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt (vgl. Anlage 08). Darüber hinaus ist im Bachelor-Studiengang eine Geistliche Mentorin tätig (vgl. Antrag B1.1.1). Zum weiteren Personal im Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ gehören, laut Hochschule, die Mentoren der Praktika und die Ausbildungsleiter der jeweiligen Diözesen (vgl. Antrag B2.1.1). Darüber hinaus ist für die Fachbereiche Praktische Theologie und Soziale Arbeit ein Fachbereichssekretariat für die Belange aller drei Studiengänge zuständig (vgl. AoF, Punkt 10).

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage 10.

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang liegt bei 16 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden.

Die Kriterien zur Auswahl der Professoren sind in der Berufsordnung der Katholischen Hochschule Mainz festgelegt (vgl. Antrag B1.1.3 und Anlage J).

Bezogen auf die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass sich die Mitglieder sowohl in wissenschaftlicher sowie hochschuldidaktischer Sicht kontinuierlich fort. Insbesondere nehmen die Lehrenden an Veranstaltungen der „Arbeitsstelle für Weiterbildung der Weiterbildenden Landau“ und des „Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung“ der Universität Mainz teil (vgl. AoF, Punkt 28).

### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Reakkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (vgl. Anlage H).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über vier Hörsäle, acht Seminarräume und elf Gruppenräume. Studentische Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek und den Computerräumen zur Verfügung, so die Hochschule (vgl. Antrag B3.1.1). Des Weiteren verfügt die Katholische Hochschule Mainz neben 26 Rechnerplätze, die für alle Studierenden frei zugänglich sind, über hochschulweites W-Lan (vgl. Antrag B3.1.3).

Die Bibliothek der Katholischen Hochschule Mainz umfasst einen Bestand von ca. 50.000 Medien in gedruckter Form (vgl. Antrag B3.1.2). Der Fachbereich Praktische Theologie verfügt über ca. 15.500 Medien. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 8.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet (vgl. AoF, Punkt 11). Darüber hinaus können die Studierenden auch den Bestand der Universitätsbibliothek der Universität Mainz nutzen (vgl. Antrag B3.1.2).

Die Finanzmittel des Fachbereichs Praktische Theologie werden in den Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt 29 aufgeführt.

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule, deren staatliche Anerkennung unbefristet ausgesprochen wurde (vgl. AoF, Punkt 02). Sie ist eine von drei Hochschulen in Mainz und wurde 1972 gegründet. Die Katholische Hochschule Mainz befindet sich in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz), deren Gesellschafter die fünf katholischen (Erz-) Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier sind.

Zur Zeit sind 1.091 Studierende an der Katholischen Hochschule Mainz eingeschrieben. Im Wintersemester 2012/2013 sind im Fachbereich Praktische Theologie 80 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über folgende drei Fachbereiche:

- Soziale Arbeit
- Praktische Theologie
- Gesundheit und Pflege

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein „Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen“ und ein „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (vgl. Antrag C1.1.1).

Der Fachbereich Praktische Theologie gehört zu den Gründungsfachbereichen der Katholischen Hochschule Mainz (vgl. Antrag C2.1.1).

Neben dem Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ werden an der Katholischen Hochschule Mainz folgende Studiengänge angeboten (vgl. Antrag C1.1):

- „Soziale Arbeit“ (B.A)
- „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“ (M.A.)
- „Gesundheit und Pflege“ (B.Sc.)
- „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.)
- „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (M.A.)

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ (Vollzeit) fand zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ am 28.05.2013 in der Katholischen Hochschule Mainz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
 Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, *Katholische Hochschule Freiburg*  
 Frau Prof. Dr. Silke Gahleitner, *Donau-Universität Krems*  
 Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, *Evangelische Hochschule Dresden*
- als Vertreter der Berufspraxis:  
 Herr Hans-Günter Wustmann, *Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard Bingen*
- als Vertreterin der Studierenden:  
 Frau Patrizia Helten, *Hochschule Niederrhein*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Praktische Theologie angebotene Studiengang „Praktische Theologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.265 Stunden Präsenzstudium, 480 Stunden Praktikum und 2.385 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Des Weiteren ist vor Studienbeginn ein Praktikum von sechs Wochen nachzuweisen. Darüber hinaus durchlaufen alle Bewerber neben dem Zulassungsverfahren an der Katholischen Hochschule Mainz ein weiteres Bewerbungsverfahren in der jeweiligen Heimatdiözese. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.



## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit den Träger- bzw. (Erz-)Diözesen sind zu beschreiben und zu dokumentieren. Die Kooperationsvereinbarungen sind nachzureichen.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ ist ein Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Ebene des Studiengangs zu entwickeln und umzusetzen.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter

verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten der Bachelor-Studiengänge „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ und Master-Arbeiten des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit-Beratung und Steuerung“
- Festschrift zum 40-jährigen Jubiläum der Katholischen Hochschule Mainz

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ hat zum Ziel die Studierenden zu qualifizieren, Kenntnisse über den Menschen als einzelnen und in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erwerben, sich Methoden beruflichen Handelns, der Begleitung und Führung von Menschen anzueignen und grundlegende Inhalte des christlichen Glaubens und Lebens zu verstehen, um sich rational begründet in Fachgesprächen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments und kirchengeschichtlichen Daten vertraut gemacht. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden entsprechende Fach-, Methoden-, System- und Institutionskompetenzen, als auch soziale und spirituelle Kompetenzen, wie bspw. Moderationskompetenzen oder die Kompetenz zur Begleitung von Einzelpersonen, Gruppen und Gremien entwickeln, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Gemeindereferentinnen bzw. Gemeindereferenten aufzunehmen, gewährleisten.

Auf dieser Basis können die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ unterstützend in den Aufgabengebieten der Verkündigung, Liturgie und Diakonie der Pfarrgemeinden mitwirken und den Mitgliedern der jeweiligen Pfarrgemeinde bzw. Seelsorgeeinheit in den unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Situationen Hilfen zu einem Leben aus dem Evangelium geben und die Bildung von Gruppen sowie die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde fördern.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die einen Umfang von vier bis 12 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden neun CP erreicht. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester sind jeweils zwei bis sechs Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Pro Semester werden zwischen 25,5 und 37,5 CP vergeben. Gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat sollen in der Regel pro Studienjahr 60 Leistungspunkte, d.h. 30 pro Semester vergeben werden. Das kombinierte Gemeinde- bzw. Schulpraktikum zwischen dem ersten und zweiten Semester mit sieben CP bedeutet nach Angaben der Hochschule zwar rechnerisch den Überhang von 34,5 zu 25,5 CP, aber der faktische Workload der Studierenden ergibt - bei jeweils hälftiger Zuteilung des Workload zu beiden Semestern – einen Ausgleich von 29 CP im ersten und 31 CP im 2. Semester. Nach dem 1. Studienjahr sind exakt 60 CP erreicht. Die Gutachtergruppe bewertet, die von der Hochschule dargestellte Verteilung als logisch.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

## **(3) Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist. Darüber hinaus

regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Module des Studiengangs interdisziplinär mit anderen Studiengängen der Hochschule anzulegen, um das gesellschaftskritische Entwicklungspotential der Fachbereiche Praktische Theologie und Soziale Arbeit in den Curricula widerzuspiegeln und den Studierenden zu ermöglichen auch mit Inhalten konfrontiert zu werden, deren Vermittlung zwar vorrangig in der Sozialen Arbeit verortet ist, die aber auch für die berufliche Qualifizierung von Gemeindefereenten und –ferentinnen von Bedeutung sind. Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Bachelor-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Reflexion des Pastoralen Projekts und der hochschulisch begleiteten Praxisphasen) sind dem Bachelor-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Entsprechend den theologischen Disziplinen „Humanwissenschaften und Methoden“, „Systematische Theologie“, „Biblische und Historische Theologie“, „Praktische Theologie“, „Integrierende Kompetenzen“ und „Interdisziplinäre Theologie“ wurden im Curriculum Schwerpunkte geschaffen, denen jeweils Module zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gliederung in oben genannte Bereiche und damit die Vermittlung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte auf Bachelor-Ebene. Darüber hinaus werden die in jedem Semester zur berufsorientierten spirituellen Bildung stattfindenden Veranstaltungen als positiv bewertet. Des Weiteren weist die Studienstruktur das Thema Forschung eigens aus. Zu dem Modul „Kontingenzbedingungen beruflichen Handelns“ zählt ein Seminar als „Forschungswerkstatt“ im 5. Semester. Hier sollen laut Hochschule neben der Einführung in die empirische Sozialforschung insbesondere Voraussetzungen und Wirkungen pastoralen Handelns in Projekten untersucht werden und bietet eine Einführung in Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Ebenso besteht die Möglichkeit im Rahmen der Bachelor-Arbeit darauf aufbauend zu forschen. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Sie regt darüber hinaus jedoch an in der Ausrichtung des Studiengangs Forschungsaspekte stärker im Curriculum zu verankern, um den Studierenden die Herausbildung von Kompetenzen im Bereich der Forschung zu ermöglichen.

Im Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ sind insgesamt drei Praktika verankert. Zwischen dem ersten und zweiten Semester

absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum, welches den Studierenden ermöglicht die pastorale Situation einer Seelsorgeeinheit und den Berufsalltag einer Gemeindeferentin bzw. eines Gemeindeferenten kennenzulernen. Das zwischen dem dritten und vierten Semester angelegte Schulpraktikum soll die Studierenden in die Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht und Schulpastoral einführen. Das Projektpraktikum, welches zwischen den Vorlesungen des vierten und sechsten Semesters stattfindet, dient der Planung und Durchführung eines pastoralen Projekts in einer kirchlichen oder sozialen Einrichtung. Die Betreuung während der Praktika erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren am jeweiligen Praxisort, die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter der Diözesen und einen Lehrenden des Fachbereichs Praktische Theologie. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung der oben genannten Praktika in das Curriculum und die triadisch angelegte Betreuung der Studierenden.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ gilt als Zugangsvoraussetzungen die Berechtigung zum Studium gemäß § 64, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG). Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum (§ 65 Abs. 4, 3 HochSchG) von in der Regel sechs Wochen nachzuweisen. Darüber hinaus durchlaufen alle Bewerber neben dem Zulassungsverfahren an der Katholischen Hochschule Mainz eine weiteres Bewerbungsverfahren in der jeweiligen Heimatdiözese. Das Zulassungsverfahren gestaltet sich wie folgt: Studienplatzinteressierte bewerben sich an der Katholischen Hochschule Mainz. Diese leitet die Unterlagen an die jeweilige Diözese weiter und erfragt die Erteilung der Studienplatzempfehlung. Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs eingegangen. Darüber hinaus werden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in der Prüfungsordnung festgelegt. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden bzw. durch mögliche Studienreisen nach Israel erweitert.

#### **(4) Studierbarkeit**

Bezogen auf die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen wird auf Kriterium 3 verwiesen. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Der vorliegende Bachelor-Studiengang der Katholischen Hochschule Mainz weist eine geeignete Studienplangestaltung auf. Er wird als Vollzeitstudienangebot angeboten. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen noch keine Daten vor. Seit Sommersemester 2002 finden regelmäßige Reflexionstreffen mit Studierendenvertretern der verschiedenen Semester statt. Daraus sich abgeleitete Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten, mit deren Hilfe die Umsetzung von Anregungen und Veränderungen überprüft werden. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe dringend Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln. Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden die Module von jeweils einsemestrigen zu zweisemestrigen Modulen zusammengefasst. Diese Zusammenführungen straffen die Prüfungsmodalitäten und schaffen größere fachliche und interdisziplinäre Kontexte innerhalb des Studiums. Die Gutachtergruppe sieht vor diesem Hintergrund eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte als gegeben an. Bezüglich der Prüfungsorganisation sieht die Gutachtergruppe darüber hinaus Handlungsbedarf und regt an, die jeweilige Prüfung pro Modul festzulegen, um einer Monokultur der Prüfungsformen vorzubeugen und eine transparente Regelung zu etablieren (siehe auch Kriterium 5).

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Gespräch mit Studierenden der Hochschule von diesen positiv hervorgehobene enge Betreuung. Dies erfolgt u. a. zu Beginn des Studiums durch eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung, die den Studierenden sowohl einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Studienort Mainz bietet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Stundenplans. Des Weiteren stehen für die Beratung der Studierenden in Fragen zur Studienorganisation und Studiendurchführung während des gesamten Studiums der Dekan des Fachbereichs bzw. die Modulverantwortlichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle

und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen. Das Vorhandensein einer Gleichstellungs- und einer Behindertenbeauftragten trägt zur Vielfältigkeit des aus Sicht der Gutachtergruppe adäquaten fachlichen und überfachlichen Betreuungsangebotes bei (siehe auch Kriterium 11). Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

In den Studiengang sind ein Gemeindepraktikum (neun CP), ein Schulpraktikum (acht CP) und ein Projektpraktikum (fünf CP) integriert, welche hochschulisch begleitet werden (siehe auch unter Kriterium 3).

### **(5) Prüfungssystem**

Die Katholische Hochschule Mainz sieht für den vorliegenden Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ pro Semester zwischen zwei und sechs Prüfungen vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Portfolio, Projektarbeiten, Referate und Moderationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Lehrenden bestimmen gemäß § 6, Abs. 1 der Prüfungsordnung Art, Umfang und Termin der Prüfungsleistung. Die Prüfungsordnung regelt in § 9, Abs. 2 die Veröffentlichung der Prüfungsmodalitäten. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es in diesem Zusammenhang, die Ausgewogenheit verschiedener Prüfungsarten sicher zu stellen. Die Kriterien Vielfalt und Angemessenheit der Inhalte werden pro Semester festgelegt und sind nach Angaben der Hochschule dem Prinzip beständiger Evaluation verpflichtet. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung pro Semester im Modulhandbuch festzulegen, um einer Monokultur der Prüfungsformen, auf die die Studierenden hinweisen, vorzubeugen und den Studierenden eine transparente Darlegung der zu erbringenden Prüfungsleistung zu gewährleisten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung § 6 Abs. 7 geregelt und damit formal sichergestellt.



Die Prüfungsordnung liegt genehmigt vor. Der Nachweis einer Rechtsprüfung ist darüber hinaus vorzulegen.

### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

An der Lehre im Bachelor-Studiengang sind die Ausbildungsleitungen der Träger bzw. (Erz-) Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer, Trier sowie der (Erz-) Diözesen Freiburg, Rottenburg-Stuttgart und Würzburg beteiligt. Die Trägerdiözesen und die (Erz-) Diözesen gestalten durch ihre Ausbildungsleitungen drei diözesankooperative Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“. Alle Ausbildungsleitungen der Diözesen, die Studierende am Fachbereich entsenden, werden zur jährlich stattfindenden „Kontaktkonferenz“ mit dem Kollegium des Fachbereichs eingeladen. Darüber hinaus wird in einer jährlich stattfindenden „Praxiskonferenz“ der Austausch zwischen den Diözesen und dem für die Praktika zuständigen Personal des Fachbereichs garantiert. An den jährlich stattfindenden Auswahlgesprächen der Bewerberinnen und Bewerber durch die Träger- bzw. (Erz-) Diözesen nimmt jeweils ein Mitglied des Fachbereichs teil und besitzt im jeweiligen Gremium Stimmrecht bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen sind in § 32, Abs. 1 der Satzung der Katholischen Hochschule Mainz und in den Rahmenstatuten zur Ausbildung von GemeindefereferentInnen“ dokumentiert.

Die Gutachtergruppe hebt die Kooperationen mit den Ausbildungsleitungen der Träger bzw. (Erz-) Diözesen positiv hervor.

### **(7) Ausstattung**

Für die personelle Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ legt die Katholische Hochschule Mainz vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass fünf hauptamtliche Professoren am Fachbereich tätig sind. Darüber hinaus sind 12 hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Lehre des Studiengangs beteiligt. 16 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Darüber hinaus sind im Bachelor-Studiengang eine Geistliche Mentorin, die Mentoren der Praktika und die Ausbildungsleiter der jeweiligen Diözesen tätig. Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen

Ausstattung als ausreichend. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe jedoch an, die Synergieeffekte der Fachbereiche „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ stärker zu nutzen, um die Stärken der sozialwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Ausrichtung miteinander zu verzahnen. Des Weiteren werden die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Bezüglich der Bibliothek regen die Gutachterinnen und Gutachter an den studienengangsspezifischen Bibliotheksbestand als auch die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten. Die Grundsicherung durch den Träger wird von Seiten der Hochschulleitung als gut eingeschätzt. Diesen Eindruck kann die Gutachtergruppe bestätigen und bewertet dies positiv.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung liegt genehmigt vor. Der Nachweis einer Rechtsprüfung ist vorzulegen. Die Gutachtergruppe regt an die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Modulhandbuch transparent auszuweisen.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschulleitung der Katholischen Hochschule Mainz legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule im Aufbau befindet und in Bezug auf die Eingangs- und Absolvierendenbefragung bereits eine Systematisierung stattgefunden hat. Dabei hebt die Hochschulleitung insbesondere auch die Feedback-Gespräche mit den Studierenden als konstitutives Element der Qualitätsentwicklung an der Katholischen Hochschule Mainz hervor. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe „GLV-Gemeinsam Lehre verbessern“ an der Hochschule eingerichtet, die zur Weiterentwicklung der Lehre an der Katholischen Hochschule Mainz beitragen soll. Die Katholische Hochschule Mainz ist darüber hinaus Mitglied im Hochschule-

valuierungsverbund Südwest (HESW), der in regelmäßigen Abständen Absolvierendenstudien an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz durchführt.

Am Fachbereich Praktische Theologie finden seit Sommersemester 2002 regelmäßige Reflexionstreffen mit Studierendenvertretern der verschiedenen Semester statt. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten, mit deren Hilfe die Umsetzung von Anregungen und Veränderungen überprüft werden. Die Gutachtergruppe würdigt den kommunizierten Anspruch der Hochschule in Bezug auf geplante und durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen, empfiehlt der Hochschule und insbesondere dem Fachbereich Praktische Theologie, die Dokumentation zu systematisieren und Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich zu formalisieren und in einem entsprechenden Konzept zu verschriftlichen.

Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule in der geplanten Etablierung eines Bachelor-Studiengangs mit Doppelqualifikation in den Bereichen Praktische Theologie und Soziale Arbeit, um eine Weiterentwicklung des klassischen Berufsbildes der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten in die Wege zu leiten und den Studierenden der Praktischen Theologie weitere Berufsmöglichkeiten und Arbeitsfelder zu ermöglichen. Nach Angaben der Hochschule zeigt die Praxis in den Diözesen, dass eine Doppelqualifikation heutigen Anforderungen in der Pastoral und der Sozialen Arbeit angemessen ist. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll die theologischen Anteile des Curriculums zu reduzieren und sozialwissenschaftliche bzw. sozialarbeitswissenschaftliche Anteile deutlich zu erhöhen und die Hälfte der Kompetenzziele und Studieninhalte auf die Soziale Arbeit auszurichten. Aufgrund dessen erachtet es die Gutachtergruppe als dringend geboten Absolventenbefragungen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Notwendigkeit einer Doppelqualifikation in diesem Bereich fundiert ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden – abgesehen von den genannten Aspekten – die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, bedürfen jedoch der Verschriftlichung.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ ist ein Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über einen Gleichstellungsausschuss. Darüber hinaus berät die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Studentinnen zu Themen wie bspw. Schwangerschaft, Alleinerziehende, Antragstellung bei Sozialfonds oder bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu frauenspezifischen, geschlechterdifferenzierenden Themen. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte mit Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland vernetzt. Männlichen Studierenden steht der Männer-Seelsorger der Diözese Mainz zur Verfügung. Durch die Behindertenbeauftragte stehen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit zur Verfügung. Diese umfassen die Beratung zur Studien- und Praktikumsorganisation, zur Prüfungsorganisation und zur Unterstützung durch Hilfeleistung sowie zur beruflichen Tätigkeit.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Katholische Hochschule Mainz deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten und ggf. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung gesucht werden. Für Studierende mit Kind wird an Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH die Studierbarkeit gewährleistet.

Darüber hinaus stehen für persönliche Fragen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der Katholischen Hochschule Mainz allen Studierenden offen. Des Weiteren ist am Fachbereich Praktische Theologie ein Studier-Unterstützungszentrum („STUZ“) in der Entstehung.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs umgesetzt. Vorhandene informelle Prozesse sind in einem Gleichstellungskonzept zu fixieren.

## Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe empfand die Gesprächsatmosphäre vor Ort als ausgesprochen offen und konstruktiv. Die Antworten der Hochschule bezogen auf die von der Gutachtergruppe gestellten Fragen wurden als insgesamt schlüssig und nachvollziehbar wahrgenommen. Sie trugen zur Klärung von Fragen bei, die das Studium der schriftlichen Unterlagen und die Gespräche der Gutachtergruppe am Vorabend aufgeworfen hatten. So wurden insbesondere die Ziele des Studiengangs, den Menschen als Individuum in seinen gesellschaftlichen Bezügen vor dem Hintergrund des Evangeliums wahrzunehmen und Inhalte des christlichen Glaubens zu verstehen und zu reflektieren, plausibel dargelegt. Auch die Planung der Hochschule, durch ein entsprechendes Studienangebot zukünftig auf den Bedarf an doppeltqualifizierten Personal in den Bereichen der Praktischen Theologie und der Sozialen Arbeit zu reagieren, wurde von den Gutachterinnen und Gutachter positiv zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.
- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich sind zu formalisieren und in Evaluationsergebnissen zu verschriftlichen.
- Ein Gleichstellungskonzept ist zu entwickeln.
- Die regelmäßig stattfindenden Feedback-Gespräche sollten systematisiert und dokumentiert werden.
- Unter dem Aspekt der Interdisziplinarität sollten Module zusammen mit anderen Studiengängen der Hochschule angeboten werden.
- Bezüglich der Prüfungen sollte die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung pro Modul im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Forschungsaspekte sollten stärker im Curriculum verankert werden.
- Der studiengangsspezifische Bibliotheksbestand sollte weiter ausgebaut und die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst werden.

- Die Synergieeffekte der Fachbereiche „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ sollten stärker genutzt werden.
- Bezogen auf die, von der Hochschule geplante Doppelqualifikation Praktische Theologie/Soziale Arbeit sollten die theologischen Anteile des Curriculums reduziert und sozialwissenschaftliche bzw. sozialarbeitswissenschaftliche Anteile deutlich zu erhöht werden.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Mainz. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Gleichzeitig stellt die Akkreditierungskommission fest, dass aus ihrer Sicht die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Studiengang stärker formalisiert und systematisiert werden sollten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Im Modulhandbuch sind die Lernziele, Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module differenziert auszuweisen. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 25.07.2013